

30.11.23**Empfehlungen
der Ausschüsse**

In - AIS - Fz - K - Wi

zu **Punkt ...** der 1040. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 2023

**Entschließung des Bundesrates: Die Fachkräftegewinnung und
Arbeitsmarktintegration stärken und optimieren****- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -****A**Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik (AIS)**,der **Finanzausschuss (Fz)**und der **Wirtschaftsausschuss (Wi)**

empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen zu fassen:

AIS, Wi 1. Zu Nummer 1 Buchstabe d, Nummer 3(bei An-
nahme
entfallen
Ziffer 2
und 4)

a) Nummer 1 Buchstabe d ist wie folgt zu fassen:

„d) Der Bund muss für Verfahrenssicherheit in der operativen Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sorgen. In Abstimmung mit den Ländern ist zu klären, welche Aufgaben von welchen Akteuren in den Verfahren der Fachkräftegewinnung im Hinblick auf die neuen Regelungen zu übernehmen und wie die Schnittstellen zwischen diesen Akteuren zu gestalten und zu organisieren sind.“

b) Nummer 3 ist wie folgt zu ändern:

aa) Buchstabe a ist zu streichen.

bb) Buchstabe b ist wie folgt zu fassen:

„b) Für die Unterstützung des Integrationsprozesses ist es wichtig, Ge-

...

flüchteten den Zugang zu Integrationskursen und zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung des Bundes zu ermöglichen und hierfür die notwendigen Kapazitäten bereitzuhalten.“

cc) Buchstabe c ist zu streichen.

dd) In Buchstabe d sind die Wörter „ , die die rechtlichen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht erfüllen,“ zu streichen.

Folgeänderungen:

Die Begründung ist wie folgt zu ändern:

a) In die Begründung zu Nummer 1 Buchstabe a bis e ist nach Satz 6 folgender Satz einzufügen:

„Darüber hinaus sind die Länder in der vom Bund zu schaffenden Verfahrenssicherheit bei der operativen Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in die Abstimmungen einzubeziehen.“

b) Die Begründung zu Nummer 3 Buchstabe a ist zu streichen.

c) Die Begründung zu Nummer 3 Buchstabe c ist zu streichen.

d) In der Begründung zu Nummer 3 Buchstabe d sind die Wörter „ darstellen, die die rechtlichen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht erfüllen.“ durch das Wort „darstellen.“ zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Zu Buchstabe a

Die vorgeschlagene Regelung könnte dem Bund die Möglichkeit geben, in die dezentralen Strukturen einzugreifen, die die operative Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in den Ländern sicherstellen sollen. Bisher wurden im Bereich Zuwanderung und Arbeitsmarktintegration in den jeweiligen Ländern sehr unterschiedliche Strukturen etabliert, die auch auf der neuen gesetzlichen Grundlage weitergeführt werden sollten. Daher ist es erforderlich, dass der Bund sich mit den Ländern darüber abstimmt, wie die praktische Umsetzung gestaltet werden soll.

Zu Buchstabe b

Zu Doppelbuchstabe aa

Laut Formulierung sollen die angedachten Kompetenzfeststellungsverfahren, Potenzialanalysen und Datenerhebungen von den Ländern durchgeführt werden. Der Bund soll lediglich unterstützen. Dafür dürften erhebliche Ressourcen erforderlich sein, die in den Landeshaushalten bislang nicht veranschlagt sind.

Es ist auch nicht zielführend, dass die Daten von den Ländern erhoben werden, um sie anschließend zur weiteren Verwendung an die Arbeitsverwaltung weiterzugeben. Stattdessen sollten die Maßnahmen in den Landesaufnahmeeinrichtungen direkt durch die Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden. Diese hat bereits langjährige Erfahrung mit Kompetenzfeststellungsverfahren, Potenzialanalysen und Datenerhebungen und ist zudem für die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten federführend zuständig.

Des Weiteren ist die Einschränkung auf Geflüchtete, die die rechtlichen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht erfüllen, nicht zweckdienlich. Es besteht die Gefahr, dass der Begriff „dauerhaftes Bleiberecht“ in der Praxis so eng ausgelegt wird, dass sich die Maßnahmen auf Personen beschränken, die die Voraussetzungen für einen unbefristeten Aufenthalt erfüllen. Zudem stellt sich die Frage, ob und durch wen in dieser frühen Phase des Ankommens geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht erfüllt werden. Diese Einschätzung kann regelmäßig erst nach Abschluss des Asylverfahrens erfolgen. Alles andere führt zu erheblichen rechtlichen Unsicherheiten und unnötigem Verwaltungsaufwand.

Zielführender wäre es, die Dauer der Asylverfahren weiter zu verkürzen. In den ersten Monaten des Ankommens sollte der Fokus auf das Erlernen grundlegender Deutschkenntnisse und die Vermittlung wichtiger Informationen rund um den Alltag und das Zusammenleben in Deutschland gelegt werden.

Zu Doppelbuchstabe bb

Die Forderung nach Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten für Integrations- und Sprachkurse ist zu begrüßen. Die Einschränkung auf Geflüchtete, die die rechtlichen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht erfüllen, ist jedoch nicht zweckmäßig. Es besteht die Gefahr, dass der Begriff "dauerhaftes Bleiberecht" in der Praxis so eng ausgelegt wird, dass die Maßnahmen auf Personen beschränkt bleiben, die die Voraussetzungen für einen unbefristeten Aufenthalt erfüllen. Aktuell haben bereits viele Menschen Zugang zu Integrationskursen und berufsbezogenen Deutschkursen. Dies gilt selbst für Personen mit Aufenthaltsgestattung und teilweise auch für Geduldete. Deutschkenntnisse sind unabhängig von den Bleibeaussichten wichtig für ein selbstbestimmtes Leben und für eine verbesserte gegenseitige Verständigung.

Zu Doppelbuchstabe cc

Die Grundintention, die stärkere Nutzung der ausbildungsbegleitenden Angebote der Arbeitsverwaltung zu fördern, ist zu befürworten. Allerdings ist der vorgeschlagene Ansatz nicht zweckdienlich, um hier eine deutliche Verbesserung zu erzielen. Zum einen dürfte die Einführung eines gesetzlichen Freistellungsanspruchs dazu führen, dass Ausbildungsbetriebe zurückhaltender bei der Nutzung entsprechender Angebote werden. Zum anderen wäre es zur Vermeidung von Ungleichbehandlung erforderlich, einen gesetzlichen Freistellungsanspruch für alle Auszubildenden einzuführen.

Anstatt einen gesetzlichen Freistellungsanspruch vorzusehen, würde eine alternative Lösung darin bestehen, die ausbildungsbegleitenden Angebote der Arbeitsverwaltung an die tatsächlichen Bedarfe der Auszubildenden und deren Ausbildungsbetriebe anzupassen.

Zu Doppelbuchstabe dd

Es ist unklar, welche Personengruppen von dieser Forderung betroffen sind und wer genau unter die Gruppe der Geflüchteten fällt, die die erforderlichen rechtlichen Bedingungen für ein dauerhaftes Bleiberecht erfüllen. Beschäftigungsverbote werden typischerweise gegen bestimmte Gruppen von Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung verhängt. Im Zweifelsfall läuft der Prüfauftrag daher ins Leere.

AIS 2. HilfsempfehlungZu Nummer 3 Buchstabe a

Nummer 3 Buchstabe a ist wie folgt zu fassen:

„a) Um eine zügige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt von Beginn an zu unterstützen, fordert der Bundesrat den Bund auf, bereits in den Unterbringungsmöglichkeiten der Länder Potenzialanalysen und Kompetenzfeststellungsverfahren als Standardinstrumente einzuführen, Prozesse zur Erfassung von arbeitsmarktrelevanten Daten in Abstimmung mit den Ländern koordiniert zu erheben und gegebenenfalls erforderliche Anerkennungsverfahren bereits dort anzustoßen.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Forderung wurde so verändert, dass die Haushalte der Länder von der Forderung nicht mitbetroffen sind. Weiterhin wurde die Zielgruppe erweitert, da die Einschränkung auf Geflüchtete, die die rechtlichen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht erfüllen, nicht zweckdienlich ist. Zudem stellt sich die Frage, ob und durch wen in dieser frühen Phase des Ankommens geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht erfüllt werden.

AIS 3. Zu Nummer 2 Buchstabe b Satz 1, Buchstabe c

Nummer 2 ist wie folgt zu ändern:

- a) Buchstabe b Satz 1 ist zu streichen.
- b) Buchstabe c ist wie folgt zu ändern:
 - aa) Das Wort „bedarfsgerechte“ ist durch die Wörter „bedarfsgerechte und auch berufsbegleitende Kursangebote, sowie“ zu ersetzen.
 - bb) Folgender Satz ist anzufügen:

„Digitale Angebote sind auszubauen.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Zu Buchstabe a:

Zur Verfestigung eines B1/B2 Niveaus sollten andere Maßnahmen ergriffen werden als eine Wiederholung der Teilnahme, um keine Teilnehmerplätze in Integrationskursen oder Berufssprachkursen mit Teilnehmenden zu blockieren, obwohl der Bedarf dieser Teilnehmenden ein anderer ist. Ziffer 2c greift das Ziel von Ziffer 2b eines Angebots zur Verfestigung eines erreichten Sprachniveaus bereits auf.

Zu Buchstabe b

Die Forderung wurde ergänzt um die Aspekte eines berufsbegleitenden Angebots sowie der Notwendigkeit des Ausbaus von digitalen Angeboten. Gerade angesichts des Ziels einer zügigen Arbeitsmarktintegration sollten berufsbegleitende (digitale) Kursangebote deutlich ausgebaut werden.

Fz 4. Zu Nummer 3 Buchstabe d

Nummer 3 Buchstabe d ist wie folgt zu fassen:

„d) Der Bundesrat bekräftigt die Bitte der Länder, dass es dringend notwendig ist, dass die Bundesregierung die bestehenden Hürden für die Arbeitsaufnahme von Geflüchteten mit rechtlich gesicherter Bleibeperspektive beseitigt.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzler haben sich am 6. November 2023 darauf geeinigt, die Hürden für die Arbeitsaufnahme von Geflüchteten mit rechtlich gesicherter Bleibeperspektive zu beseitigen.

Fz 5. Zu Nummer 4 Buchstabe a

Nummer 4 Buchstabe a ist wie folgt zu fassen:

„a) Bei der Bewältigung von Fluchtmigration handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzler haben sich am 6. November 2023 auf den Einstieg in ein atmendes System geeinigt. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Bundesregierung die Einigung entsprechend dem vereinbarten Zeitplan umsetzen wird.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzler haben sich am 6. November 2023 darauf geeinigt, dass es der Einführung eines atmenden Systems bedarf.

B

6. Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und
der **Ausschuss für Kulturfragen**
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.